

Wir haben auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung

IndienHilfe Deutschland e.V.
IndienHilfe

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Wallenhorst, den 05. September 2018

Freye & Guth
Steuerberater

